AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12 | FREITAG, DEN 10. FEBRUAR | 2012

Inhalt:

	Seite
Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)	225
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	225
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	225
Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Jürgen-Töpfer-Straße	226
Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2012 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	226
Öffentliche Sielanlagen	227
Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg	227
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	227
Sechste Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg	230

BEKANNTMACHUNGEN

Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)

01. 02. 2012	Kevin Mielke	KB 535
01. 02. 2012	Oliver Höck	KB 717

Hamburg, den 27. Januar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 225

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 32805, ausgestellt am 4. Mai 1999 von der ehemaligen Umweltbehörde auf Herrn Bernt Matthes, wird vom Inhaber des Dienstausweises vermisst und wird daher ab sofort für ungültig erklärt. Herr Matthes scheidet zum 5. Februar 2012 aus dem Dienst aus.

Hamburg, den 1. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 225

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibungen meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 23. Dezember 2011 (S. 2822 f.) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Melanie Schlotzhauer (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 3) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Öghan Karakas (laufende Nummer 25 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 3)

als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 3 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG mit Schreiben vom 4. Januar 2012 für gewählt erklärt.

Herr Öghan Karakas hat die Wahl mit am 9. Januar 2012 eingegangener schriftlicher Erklärung abgelehnt.

Daraufhin wurde an der Stelle von Frau Melanie Schlotzhauer Herr Mithat Capar (laufende Nummer 6 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 3) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 3 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG mit Schreiben vom 10. Januar 2012 für gewählt erklärt.

Herr Mithat Capar hat die Wahl mit am 12. Januar 2012 eingegangener schriftlicher Erklärung angenommen.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 225

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Jürgen-Töpfer-Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, die Flurstücke 3113 teilweise (etwa 18,8 m²), 3114 teilweise (etwa 102,2 m²), 3115 teilweise (etwa 30,2 m²) und 3116 teilweise (etwa 76,6 m²) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Februar 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 226

Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2012 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Die ordentliche Kammerversammlung 2012 wird am Dienstag, dem 17. April 2012, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, stattfinden.

Hierzu lädt der Präsident ein.

Bislang sind für die Kammerversammlung folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer,
3. Entlastung des Kammervorstandes,
4. Vorstandswahlen
   a) Neuwahl von 12 Vorstandsmitgliedern für eine Amtszeit von vier Jahren,
   b) Ersatzwahl für ein vorzeitig ausscheidendes Vorstandsmitglied für eine restliche Amtszeit von zwei Jahren (§ 69 Absatz 3 BRAO),
5. Änderung der Gebührenordnung der Kammer,
6. Aktualisierung des Haushaltsplanes 2012,
7. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 einschließlich der Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2013,
8. Behandlung der weiteren gestellten Anträge,
9. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten teilt der Kammervorstand mit:

Zu TOP 4:

a) Am 30. April 2012 endet die Amtszeit der Hälfte der auf der Kammerversammlung 2010 gewählten Vorstandsmitglieder.

   Gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung besteht der Vorstand aus 24 Mitgliedern.

   Gemäß § 68 Absatz 2 BRAO sind also 12 Vorstandsmitglieder neu zu wählen. Auf der Kammerversammlung vom 27. April 2010 bestimmte das Los, dass die Amtszeit folgender 11 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am 30. April 2012 endet: Volker von Alvensleben, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Dr. Sabine Kramer, Dr. Christian Lemke, Rüdiger Ludwig, Malte Nehls, Dr. Martin Soppe, Annette Teichler und Annette Voges.

   Alle haben erklärt, für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

   Bei der Neuwahl des 24-köpfigen Vorstandes im Jahre 2010 konnten drei Plätze nicht besetzt werden. Für einen dieser Plätze steht eine erneute Wahl in diesem Jahr an, um die Neuwahl der Hälfte der Vorstandsmitglieder sicherzustellen. Damit wird die Hälfte der insgesamt von der Satzung vorgesehenen 24 Vorstandsmitglieder neu gewählt.

b) Darüber hinaus hat Herr Rechtsanwalt Dr. Carsten Harms, dessen regelmäßige Amtszeit noch zwei Jahre beträgt, mit Schreiben vom 11. Januar 2012 sein Vorstandsamt zum 30. April 2012 niedergelegt.

   Damit ist gemäß § 69 Absatz 3 BRAO für den Rest seiner Amtszeit eine Ersatzwahl vorzusehen.

Die Neuwahl und die Ersatzwahl werden getrennt mit jeweils bis zu drei Wahlgängen durchgeführt werden. Im jeweils dritten Wahlgang genügt gemäß § 88 Absatz 3 BRAO die relative Mehrheit.

Alle Kammermitglieder sind hiermit aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl einzureichen sowie weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen oder Anträge anzukündigen. Wahlvorschläge und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Absatz 2 der Kammersatzung bis

Montag, den 19. März 2012,

beim Kammervorstand entweder bis 16.00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr eingegangen sein. Anschrift des Kammervorstandes: Hanseatische Rechtsanwaltskammer, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg.

Wahlvorschläge für die Vorstandswahlen müssen gemäß § 1 Absatz 3 der Kammersatzung schriftlich eingereicht werden. Ein Wahlvorschlag darf jeweils nur eine Person betreffen. Auf dem Wahlvorschlag muss angegeben werden, ob der Kandidat/die Kandidatin für die Neuwahl mit einer Amtszeit von vier Jahren oder für die Ersatzwahl mit einer Amtszeit von noch zwei Jahren vorgeschlagen wird.

Für die Neuwahl und für die Ersatzwahl müssen jeweils getrennte Wahlvorschläge eingereicht werden.

Jeden Wahlvorschlag müssen mindestens zehn Kammermitglieder mit ihrer Unterschrift unterstützen. Ein Muster für ein Unterschriftenblatt finden Sie auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Bereich „Mitglieder" oder wenn Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes hier klicken.

Anträge zur Tagesordnung müssen in Textform innerhalb der oben genannten Frist eingereicht werden.

Unabhängig von diesen notwendigen Förmlichkeiten kann jede(r) für ein Vorstandsamt Vorgeschlagene bis zum Fristablauf eine kurze Selbstdarstellung von bis zu 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen sowie ein digitales Foto einreichen. Beides wird in der Einberufung zur Kammerversammlung und auf der Internetseite zusammen mit dem Wahlvorschlag selbst veröffentlicht werden.

Nach Ablauf der benannten Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Anträgen erhalten Sie wie üblich die in der Kammersatzung (§ 1 Absatz 4) vorgesehene formelle Einberufung der Kammerversammlung, mit der sodann die endgültige Tagesordnung, die eingegangenen weiteren Anträge sowie die Wahlvorschläge bekannt gemacht werden.

Hamburg, den 6. Februar 2012

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
gez. Otmar Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 226

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung I/12

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg, nachfolgend aufgeführte Sielanlage aufgehoben: Schmutzwassersiel in dem Weg Ernst-August-Deich von der Witternstraße etwa 30 m nach Nordnordwesten.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 10. Februar 2012 bis 12. März 2012 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Korrektur der Veröffentlichung I/11

Im Amtlichen Anzeiger Nr. 100 vom 20. Dezember 2011 wurden für den Bezirk Wandsbek, laufende Nummer 4, Mischwassersiele in den Wegen Andreas-Knack-Ring, Alfred-Johann-Levy-Straße, Wilhelm-Drexelius-Weg und Harkensee veröffentlicht. Diese Wege und auch die veröffentlichten Siele befinden sich im Bezirk Hamburg-Nord.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 227

Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 9. Januar 2012 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005, (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 2. März 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 247), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer am 1. Dezember 2011 beschlossene Berufsordnung genehmigt.

Die Berufsordnung wird gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) im Hamburger Zahnärzteblatt 2/2012 veröffentlicht und tritt damit zum 1. März 2012 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 26. Januar 2012

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 227

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Nach § 8 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der Hamburg Port Authority vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburg Port Authority privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburg Port Authority nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Jens Meier
(Vorsitzender der Geschäftsführung) und
Herrn Wolfgang Hurtienne

abgegeben werden, sind Sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

1. Vertreter [1]) der Hamburg Port Authority mit besonderer Vertretungsbefugnis

   Die von der Geschäftsführung gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung bevollmächtig-

[1]) Grundsätzlich sind alle Angaben und Schreibweisen geschlechtsneutral gemeint und auch so zu interpretieren. So ist z.B. bei den Bezeichnungen „Vertreter“ auch immer „Vertreterin“ gemeint oder bei „Mitarbeiter" auch „Mitarbeiterin".

ten Mitarbeiter werden nachstehend namentlich genannt.

Vertreter der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind die folgenden Mitglieder der Geschäftsleitung:

Flecken, Claudia
Klemm, Tino
Kreft, Harald
Pröpping, Karlheinz
Saxe, Dr. Sebastian

Die vorgenannten Personen sind zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority gemäß den nachfolgenden Ziffern 5.1 bis 5.3 nicht befugt.

Arbeitsverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 3 und Sonderverträge gemäß den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.4 sind von der Vertretungsbefugnis nur erfasst, wenn das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung in der jeweiligen Ziffer namentlich genannt ist.

2. Zur Vertretung der HPA ermächtigte Mitarbeiter

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die unten genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

2.1 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 500 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bartke, Stefan	E1-3
Bergen, Dr. Olaf	E1-4
Jost, Eckehard	C1-1
Knies, Reiner	H1-1
Monreal, Katja	C12-2
Marquardt, Peter	E1-5
Nickels, Hans	E1-2
N.N.	H2-1
Orth, Sandra	C2-1
Rechter, Stefan	C12-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Schmidt, Renko	F3-1
Schuberth, Rolf	H3-1
Schönewald, Karsten	B2-1
Scheel, Iris	SP1-1
Tenkleve, Martin	E1-1

2.2 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Behnke, Lars	E16-1
Birke, Lutz Michael	S1-1
Bork, Kerstin	F33-1
Bussche-Lohe von dem, Matthias	H23-1
Elvers, Jens	S12-1
Glimm, Manfred	E17-1
Hacker, Jens-Peter	H33-1
Haettich, Bernd	H14-1
Harmsen, Martina	B11-1
Kaschel, Guido	H11-1
Kosak, Heinz-Heribert	H15-1
Leenen, Jan-Peter	F322-1
Lehmann, Hans-Andreas	H21-1
Margies, Thomas	C31-1
Meine, Manfred	S2-1
Muruszach, Christine	H22-1
N.N.	B3-1
Oellerich, Jörg	S3-1
Peikert, Klaus	E11-1
Pollmann, Jörg	OH-1
Radtke, Birgit	C11-1
Rostock, Bärbel	B12-1
Stengel, Harald	H31-1
Strotmann, Thomas	S22-1
Stüben, Sabine	MK-1
Tappeiner, Herbert	C13-1
Thiergart, Torsten	H32-1
Treptau, Benjamin	B13-1
Triebner, Jürgen	C3-1
Wesel, Klaus	B24-1

2.3 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 30 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Exner, Jörg	C131-3
Franke, Vanessa	C12-10
Genzmer, Simone	F11-2
Grosch, Michael	C12-5
Heisterhagen-Maehl, Bettina	C12-11
Hinze, Sabine	C222-5
Körner, Hans-Jörg	C131-5
Lawrenz, Wolfgang	C131-1
Meißner, Harald	C12-14
Müller, Kerstin	C12-7
Paul, Thomas	C131-2
Perlin, Reiner	C131-10
Schedelgar, Birte	C12-12
Schlarp, Doris	C12-15
Schmitt, Volker	C131-7
Schröder, Olaf	C12-4
Seehagen, Jan	B32-4
Seibert, Dunja	C12-3

Sponagel, Holger	C131-6
Thiele, Marion	C221-11
Transchel, Andreas	C131-4
Wierzewski, Sven	C12-6
Wobst, Ramona	C12-13
Woyke, Joachim	C131-8
Zampolin, Bernhard	GB-AI-1

3. Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen usw.) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Saxe, Dr. Sebastian	C-1
Orth, Sandra	C2-1
Abramczyk, Torsten	C21-1
Mellmann, Anke	C22-1
Quast, Iris	C221-1

4. Sonderverträge

4.1 Für Hafenmietverträge bis 150 000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. (Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Schmidt, Renko	F3-1
Leenen, Jan-Peter	F322-1
Van Oosting, Birgit	F322-3
Kuhne, Susanne	F322-7

Werden Hafenmietverträge von den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

4.2 Für Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, für Gleisanschlussverträge mit Gleisanschließern im Hafen, für Verträge zur Nutzung von Funkgeräten und Funkfrequenzen der Hafenbahn Hamburg (Funknutzungsvertrag) sowie für die Rahmenvereinbarung für die HABIS-Verladeposition von Containern (VLD) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Schönwald, Frank	B33-1
Nelson, Elizabeth	B33-2

4.3 Für Gestattungsverträge privater Bahnübergänge mit Unternehmen im Hafen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Harmsen, Martina	B11-1
Treptau, Benjamin	B13-1

4.4 Für HABIS-Nutzungsverträge bis 150 000,– Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	B1-1
Schönwald, Frank	B33-1
Nelson, Elisabeth	B33-2

Werden HABIS-Nutzungsverträge von den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

4.5 Für privatrechtliche Nutzungsverträge gemäß Stellplatzrichtlinie und Vereinbarung über die Bereitstellung von Räumen an externe Nutzer ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Orth, Sandra	C2-1
Hacht, Michael von	C24-1
Mehlan, Peter	C242-1
Knebler-Golembowski, Ingo	C242-2

5. Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority berechtigten Personen

Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) folgende Personen einzeln berechtigt:

5.1 Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Nitsche-Martens, Silvia	RG1-1
König, Christina	RG11-1
Junga-Suhr, Kirsten	RG12-1
Krüger, Jürgen	RG13-1
Mathias, Sylvia Lisa	RG2-1
Peltier, Margit	RG23-1
Warncke, Katja	RG4-1
Hausen, Bengt	RG5-1

5.2 Befugnis zur Vertretung der Hamburg Port Authority in nautischen Schadensangelegenheiten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bolz, Werner	RG3-1

5.3 Befugnis, für die Hamburg Port Authority Anträge beim Amtsgericht Hamburg auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides zu unterzeichnen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Szymansky, Jens	RG24-1
Niklis, Kerstin	RG24-2

5.4 Befugnis zum Abschluss von Vergleichen:

Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Wertgrenze von 10 000,- Euro im Einzelfall (ohne Personalangelegenheiten), in Personalangelegenheiten bis zu 3 Brutto-Monatsgehältern dürfen folgende Personen abschließen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Mathias, Sylvia Lisa	RG2-1

Ausgenommen hiervon sind Vergleiche von grundsätzlicher Bedeutung. Diese sowie Vergleiche oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen können nur durch die Geschäftsführung selbst, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder mit deren gesonderter Einzelermächtigung abgeschlossen werden.

In Personalangelegenheiten ist zuvor die Zustimmung des Leiters des Unternehmensbereiches Services einzuholen. Bei Vergleichsabschlüssen, die nicht außervertragliche Schadensangelegenheiten betreffen, hat die Einheit Recht und Gremien (RG) die Zustimmung des zuständigen Mitgliedes der Geschäftsleitung einzuholen.

5.5 Befugnis zur Stellung von Strafanträgen bei Hausfriedensbruch und gegenüber HPA-Mitarbeitern verübten Körperverletzungen:

Befugt sind die Geschäftsführung und die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Hamburg Port Authority
– Geschäftsführung –
gez. Jens Meier

Amtl. Anz. S. 227

Sechste Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 3. November 2011

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 3. November 2011 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist, beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 7. Juli 2011 (Amtl. Anz. S. 1859), wird wie folgt ergänzt:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr
24.	Gewerbemeldeverfahren	entsprechend der Anlage zur Gebührenordnung für die Wirtschaftsverwaltung vom 17. Dezember 1991 (HmbGVBl. S. 475) in der jeweils geltenden Fassung (Anl. WiVwGebO HA 1991)
24.1	Bescheinigung von Anzeigen (§ 15 Absatz 1 der Gewerbeordnung) über	
24.1.1	den Beginn eines Gewerbes im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung	entsprechend Nr. 1.1.1.1 Anl. WiVwGebO HA 1991*)
24.1.2	die Verlegung des Gewerbebetriebes (§ 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der Gewerbeordnung)	entsprechend Nr. 1.1.1.2 Anl. WiVwGebO HA 1991*)
24.1.3	den Wechsel des Gegenstands des Gewerbes oder die Ausdehnung des Gegenstands oder die Aufgabe des Betriebes (§ 14 Absatz 1 Satz 2 Nummern 2 und 3 der Gewerbeordnung)	entsprechend Nr. 1.1.1.3 Anl. WiVwGebO HA 1991*)
24.2	Zweitschrift einer Bescheinigung nach Ziff. 24.1	entsprechend Nr. 1.1.2 Anl. WiVwGebO HA 1991*)

*) Redaktioneller Hinweis zu den Gebührenhöhen der AnlWiVwGebO HA (Stand: 15.08.2011):

Nr. 1.1.1.1 AnlWiVwGebO HA: 20,00 Euro,

Nr. 1.1.1.2 AnlWiVwGebO HA: 20,00 Euro,

Nr. 1.1.1.3 AnlWiVwGebO HA: gebührenfrei,

Nr. 1.1.2. AnlWiVwGebO HA: 10,00 Euro.

2. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. November 2011

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 230

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer ÖA U2 002/12

a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten U26,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 45 - 31 06, Telefax: 040 / 4 28 45 - 35 72
E-Mail: stefanie.kilpert@bsu.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Deponie Georgswerder, Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA U2 021/12**

Energieberg Georgswerder – Horizontweg:

- Herstellen, Vorhalten und Rückbau von Lagerflächen (ca. 1.500 m²) und Baustraßen (ca. 6.900 m²).
- Abbrechen und Entsorgen von Flächenbefestigung, Erdarbeiten, Wiederherstellen von Betriebsstraßen Bau des Horizontweges (ca. 900 m).
- Stahlbetonbau: bestehend aus Winkelstütz-Einzelelementen (ca. 155 m³).
- Stahlbau: bestehend aus je 2 Stützenpaaren, die mit geländerintegrierten Fachwerkträgern das Haupttragwerk bilden (ca. 85 t Stahl der Güte S235 und 95 t der Güte S355) inkl. Biegen (1-axial) der Fachwerkträger beider Stahlgüten (ca. 65 t) und Anfertigung von Werkstatt- und Montageplänen.
- Einbau von verschieden ausgebildeten Elastomerlagern als Setzungsausgleich und Verformungsbegrenzung auf der Deponie.
- Liefern und Einbau von Blechprofilbohlen als Gehbelag des Horizontweges (verschiedene Kantungen, ca. 3.100 m²) und Lochblechen als Geländeraußenseite (ca. 2.300 m²).
- Liefern und Einbau von LED-Lichtleisten und Halterungen im Geländer des Horizontweges inkl. Verkalbelung (1 Hauptverteilung, 14 Unterverteilungen); Blitzschutz: Lieferung von Ringerdern (ca. 3.500 m).
- Pflanz- und Saatarbeiten.

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn: 21. Kalenderwoche 2012
Ende: 9. Kalenderwoche 2013

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

Vom 6. Februar 2012 bis 5. März 2012,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
Verwendungszweck: ÖA U2 021/12

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 6. März 2012, 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. März 2012, 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Juni 2012

w) Beschwerdestelle:

Leiter des Amtes für Umweltschutz der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 2. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

120

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 90 / - 24 99
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Schöpfwerk Bille

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-074/12**
Wesentliche Leistungen:
elektrotechnische Ausrüstung des Schöpfwerks Bille

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: April 2012
Ende: Oktober 2012

j) Nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 3. Februar 2012 bis 17. Februar 2012, montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 21. Februar 2012, 11.15 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Februar 2012, 11.15 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. April 2012.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 2. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

121

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 90 / - 24 99
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Schöpfwerk Bille

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-075/12**
Wesentliche Leistungen:
Neubau einer automatisierten Rechenreinigungsanlage

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: April 2012
Ende: Oktober 2012

j) Nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 3. Februar 2012 bis 20. Februar 2012, montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 8,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. Februar 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Februar 2012, 10.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. April 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 2. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

122

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 90 / - 24 98
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-078/12**

Wesentliche Leistungen:

Kampfmittelsondierung an 16 Standorten, Sichertechnische Baubegleitung für Kabellegearbeiten, Verkehrssicherung gemäß RSA.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: April 2012
Ende: 30. Juni 2012

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

vom 6. Februar 2012 bis 29. Februar 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 1. März 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. März 2012, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 3. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

123

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 12 A 0008

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0008**

Betonsanierungs- und -erhaltungsarbeiten

Maßnahme 4145 K 0801 Rampensanierung in der LHBw Servicestation.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

f) Ort der Ausführung:

Rahlau 47-49, 22045 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Betonerhaltungsarbeiten Speicher West und Mitte

Umfang der Leistung:

ca. 275 m² Betonerhaltungsarbeiten am Kragdach je Speicher

ca. 250 m² Betonerhaltungsarbeiten an den Kelleraußenwänden je Speicher

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 15. Mai 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 14. September 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabestelle siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 22. Februar 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 29. Februar 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0008

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

20. März 2012, 10.00 Uhr,
Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

99 Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit: Mitgliedschaft einer auf dem Gebiet der Fremdüberwachung der Ausführung nach ZTV-SIB und ZTV-RISS anerkannten Überwachungs- und Güteschutzgemeinschaft, Mitarbeiter mit SIVV-Schein sowie Düsenführersch.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. April 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 3. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 124

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,

3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Durchführung von Pflegearbeiten von wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 1

Instandhaltung und Reparatur

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) sind mehrmals jährlich zu schleppen und zu walzen sowie von Wildkrautbewuchs mittels mechanischer Pflege freizuhalten. Es sind in der Regel 3 Pflegedurchgänge jährlich auszuführen, auf Kleinspielfeldern auch 5 Pflegedurchgänge. Der Zeitrahmen der intensiven Pflege (Schleppen der Tennendecken) umfasst die Monate April bis September, Beseitigung von Wildkraut auch ab Beginn der frostfreien Periode bis Ende Dezember. Grandflächen, die als Pausenfläche usw. dienen, sind nach Absprache eventuell nur im Frühjahr 1 x zu schleppen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 77320000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Auftragsvolumen auf ca. 486 000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

1. Kurzkonzept (max. 6 DINA4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) zur Bearbeitung des Projektes, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Das Konzept soll Informationen zu einem Krisenmanagement enthalten (z.B. falls die Durchführung der Arbeiten auf Grund von Witterungsbedingungen länger dauert oder später beginnt als vom Auftragnehmer zunächst geplant.) Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die Arbeiten auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des Auftragnehmers weiter voranschreiten.
2. Vorlage eines Rahmenterminplanes, der den Gesamtablauf über ein Jahr abbildet.
3. Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
4. Eigenerklärung (Formblatt beiliegend)
5. 2 Referenzen, die nicht älter als 5 Jahre sind, über vergleichbare Projekte aus den Bereichen öffentlicheVerwaltung und/oder der Immobilienwirtschaft.
6. Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben.
7. Bescheinigung in Steuersachen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss. Umsätze aus den letzten drei Jahren (2008, 2009, 2010).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

1. Technische Voraussetzungen: Tennenpflegekombination bestehend aus Reissstiftegalisierer, Egalisierschiene, Walze mit einem Gewicht von ca. 0.3 t/m² und Bürstenleiste.
2. Auflistung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter des Auftragnehmers, welche Kenntnisse über Tennendecken, sowie Erfahrung mit dem Umgang der Gerätekombination haben (mindestens 40 Stunden Bedienung der Gerätekombination).
3. Nachweis über die Einhaltung der einschlägigen Einweisung/Schulung gemäß GUV-Vorschriften. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOL 007/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27. Februar 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Verwendungszwecks 7005852, SBH VOL 007/2012 auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: 20 10 15 29, BLZ:200 000 00, Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

5. März 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2015

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln derEuropäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

2. Februar 2012

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Durchführung von Pflegearbeiten von wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg

Los-Nr. 1 **Bezeichnung:** Schulen in den Bezirken Altona und Eimsbüttel

1. **Kurze Beschreibung:**

Die wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) sind mehrmals jährlich zu schleppen und zu walzen sowie von Wildkrautbewuchs mittels mechanischer Pflege freizuhalten.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 77320000

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 134 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Es werden nur maximal zwei Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 2 **Bezeichnung:** Schulen im Bezirk Wandsbek

1. **Kurze Beschreibung:**

Die wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) sind mehrmals jährlich zu schleppen und zu walzen sowie von Wildkrautbewuchs mittels mechanischer Pflege freizuhalten.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 77320000

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 184 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Es werden nur maximal zwei Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 3 **Bezeichnung:** Schulen in den Bezirken Nord, Mitte, Bergedorf und Harburg

1. **Kurze Beschreibung:**

Die wassergebundenen Tennendecken (Sportflächen) sind mehrmals jährlich zu schleppen und zu walzen sowie von Wildkrautbewuchs mittels mechanischer Pflege freizuhalten.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 77320000

3. **Menge oder Umfang:**

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 168 000,– Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Es werden nur maximal zwei Lose an einen Bieter vergeben.

Hamburg, den 3. Februar 2012

Die Finanzbehörde

125

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Management des öffentlichen Raumes,
Abteilung Tiefbau, H/MR 24,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 71 - 33 63,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 22 17,
E-Mail: oliver.mack@harburg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Bauhofstraße – 1. Bauabschnitt

e) Hamburg, Bezirksamtsbereich Harburg

f) Vergabenummer: **ÖA-H/MR 24-14/12**

Erd- und Straßenbau:

– Asphaltbefestigung ausbauen	500,000 m²
– Bordanlage aufnehmen	600,000 m
– Boden lösen, lagern und entsorgen	1.500,000 m³
– Boden liefern u. einbauen	1.500,000 m³
– Kleinpflaster umpflastern	1.100,000 m²
– Bordanlage herstellen	600,000 m
– Betonsteinpflaster herstellen	500,000 m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
Ende: 30. Juni 2012

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 13. Februar 2012 bis 2. März 2012, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,– Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg

Konto-Nummer: 200 015 88, BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank

Verwendungszweck:
4090880000002 – ÖA-H/MR24-14/12

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 6. März 2012, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Zimmer 201,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 71 - 34 90,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. März 2012 um 10.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen:

– gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,

– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und

– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.

– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Die Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmen vorzulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmen beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. April 2012

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent D 4,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.

Hamburg, den 6. Februar 2012

Das Bezirksamt Harburg

126

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 b K 65/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Wattkorn 24 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 3001 eingetragene 799 m² große Grundstück (Flurstück 1520), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer voll unterkellerten Doppelhaushälfte, Baujahr 1928. Der eingeschossige Anbau mit abgewalmtem Satteldach wurde 2004 erbaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 142 m². Im Erdgeschoss ist eine große offene Wohnküche mit angrenzendem Esszimmer vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 256 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. April 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

127

Zwangsversteigerung

802 K 51/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lauenburger Straße 7, 9 Bredstedter Straße belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15 681 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 27,45/1000 Miteigentumsanteilen an dem 662 m² großen Flurstück 3696, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung befindet sich straßenseitig zur Bredstedter Straße im Erdgeschoss des etwa im Jahr 1952 erbauten Mehrfamilienhauses, postalische Anschrift: Lauenburger Straße 7. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 34 m². Am Gemeinschaftseigentum besteht erheblicher Instandhaltungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 33 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. April 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

128

Zwangsversteigerung

902 K 42/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Legienstraße, Steinfeldtstraße 2, 4 a-d, 6 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 6847 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4165/638 094 Miteigentumsanteilen an dem 5839 m² großen Grundstück (Flurstück 2008), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 87 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung ist im X. Obergeschoss rechts des Gebäudes Steinfeldtstraße 4 b belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 9. September 2008 eine Größe von etwa 41,65 m². Der Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Kellergeschoss zugeordnet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 35 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. März 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums

oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

129

---

902 K 13/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Horner Landstraße 413, 415 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 3203 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 314/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 951 m² großen Grundstück (Flurstück 4), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die eigentümergenutzte 2-Zimmer-Wohnung (postalische Anschrift: Horner Landstraße 415) ist im Erdgeschoss des im Jahre 1949 wieder aufgebauten unterkellerten, fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses (Ursprungsjahr 1925) belegen. Bei einer Größe von etwa 49 m² ist der Grundriss zweckmäßig, die Beheizung erfolgt über Nachtspeichergeräte, die Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer. Zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 58 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. April 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

130

Zwangsversteigerung

616 K 79/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21079 Hamburg, Rüstweg 25 belegene, im Grundbuch von Sinstorf Blatt 245 eingetragene 735 m² große Grundstück (Flurstück 469), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 1964) nebst Anbau und Kellergarage (Baujahr 1975) mit 1 Vollgeschoss und etwa 161,10 m² Wohnfläche bzw. 105,81 m² Nutzfläche verteilt auf 2 Wohnungen bzw. Keller-/Erdgeschoss und ein ausgebautes Satteldach. Das Haus soll als Zweifamilienhaus genutzt (teilweise eigengenutzt) sein. Die Erschließung der Wohnungen erfolgt über ein gemeinsames Treppenhaus. Auf dem Grundstück befindet sich weiter ein Gartenpavillon. Die Wärmeversorgung erfolgt vermutlich über eine Ölzentralheizung. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 224 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. März 2012, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616

131

Zwangsversteigerung

717 K 46/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stapelfelder Straße westlich Stapelfelder Straße 10, Stapelfelder Straße 2 a bis 2 g, 4 a bis 4 f , 6 a bis 6 g, 8 a bis 8 j belegene, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 2395 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 324/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 7942 m² großen Flurstücken 2166 und 2256, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 27 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein Mittelreihenhaus mit der postalischen Anschrift Stapelfelder Straße 2 d des Baujahres 2004, etwa 99,05 m² Wohnfläche, welche sich auf 4 Zimmer, Küche, Sanitär-/Nebenräume und eine Terrasse verteilt. Weitere Nutzflächen sind im Vollkeller mit etwa 46,98 m² vorhanden. Sondernutzungsrecht besteht an einer Gartenfläche von etwa 66,3 m². Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgt über Fernwärme. Wohngeld 65,– Euro/Monat. Die Nutzung erfolgt durch die Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 215 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. April 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 132

Zwangsversteigerung

717 K 12/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Arnswalder Straße 42, 42 a belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 7457 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/3 Miteigentumsanteil an dem 1242 m² großen Flurstück 4046, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines teilunterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhauses (postalische Anschrift Arnswalder Straße 42). Baujahr etwa 1978, 1990 Erweiterung um rückwärtigen Anbau. Die Wohnfläche von etwa 90,5 m² verteilt sich auf 2 1/2 Zimmer. Beheizung vermutlich zentral über Ölheizung. Es bestehen Sondernutzungsrechte an einer Gartenfläche und an einem Stellplatz. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch den Verfahrensschuldner. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 168 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 18. April 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 133

Ausschließungsbeschluss

406 II 12/11. Auf Antrag von Herrn Johannes Hinrich Scheel, In de Wisch 16, 21037 Hamburg vertreten durch Notar Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23 a, 21029 Hamburg beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin S. Zeyn:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 1262 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eingetragene Grundschuld über 15 000,– DM, (fünfzehntausend Deutsche Mark) wird für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 1. Februar 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 406 134

Sonstige Mitteilungen

Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewebeimmobilien mbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 26 66 - 95 32, Telefax: 040 / 4 26 66 - 95 05,
E-Mail: einkauf@gwg-gewerbe.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Zeitvertrag als Rahmenvertrag zum Abruf von Einzelaufträgen im Gewerk Verglasungsarbeiten.

e) Hamburg, in 32 Schulstandorten der Stadteile Finkenwerder, Wilhelmsburg, Harburg.

f) Vergabenummer: **GWGG-045**

Regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten im Hochbau,

Zeitvertrag als Rahmenvertrag im Gewerk,

Verglasungsarbeiten für 32 Schulstandorte im Süden von Hamburg.

Geschätztes Auftragsvolumen: insgesamt 72.000,– Euro. Notdienst täglich 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Eine Erweiterung des Auftrags auf weitere 15 Schulen ist möglich.

g) keine Planungsleistungen

h) Das geschätzte Auftragsvolumen ist aufgeteilt auf die 3 Gebiete Finkenwerder, Wilhelmsburg, Harburg. Das Auftragsvolumen pro Teillos ist ca. 20.000,– bis 30.000,– Euro. Die Vergabe von einem Teillos erfolgt an 2 Firmen. Die Firmen werden zu gleichen Teilen beauftragt. Eine Bewerbung für mehrere Teillose ist möglich.

i) Beginn: März 2012
Ende: Februar 2014

j) Keine Nebenangebote zulässig

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 17. Februar 2012, 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt am 20. Februar 2012.

n) siehe Eröffnungstermin.

o) Anschrift: siehe Buchstabe o).

Es ist keine elektronische Übermittlung möglich.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. März 2012 um 14.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

– § 6 Absatz 3 Nr. a) bis i) VOB/A.
– Nachweis des Notdienstes 24 Stunden, 7 Tage/Woche. Im Rahmen der anschließenden Beschränkten Ausschreibung sind weitere Nachweise gemäß der Vergabeuntelage zu liefern.
– Die Auswahl der Bieter erfolgt mit einer Punktewertung.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. April 2012.

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 2. Februar 2012

GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewebeimmobilien mbH 135

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2010-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2010-12
Angebotstermin 27. Februar 2012

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Siemens Komponenten der modularen Baureihe (Automatenstation, Bediengeräte, TX-I/O-Geräte).

z.B.

– PXC 100 ED Controller
– TXS1.12F10 Speisemodul
– TXM1.8U-ML Universalmodul
– TXI1 Open Modul

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **21. Februar 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **27. Februar 2012**

Ablauf der Bindefrist: **20. April 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien 100 % Preis. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 6. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 136

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 09/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 700 m Leitungen in Elbblöcken u. a. Straßen in Hamburg-Othmarschen und zwar

280 m DN 50 PE SLA
310 m PE 80 (d90)

sowie 110 m DN25-50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 8. Februar 2012 bis zum 20. Februar 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 23. Februar 2012 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 3. Februar 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH 137

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 10/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2705 m Leitungen, hauptsächlich im Spülbohrverfahren, Saseler Chaussee u.a. Straßen in Hamburg-Poppenbüttel und zwar

925 m PE 50 (d63)
360 m PE 80 (d90)
745 m PE 100 (d 125)
325 m PE (d 180)

sowie 350 m DN 25-50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: April 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 13. Februar 2012 bis zum 24. Februar 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 28. Februar 2012 um 8.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 3. Februar 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH 138

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Besen, Bürsten und Zubehör** unter der Nummer **Ö 2012.31** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 21. Februar 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 6. Februar 2012

Stadtreinigung Hamburg 139

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Lenkrollen für Müllbehälter (1,1 m³)** unter der Nummer Ö 2012.20 im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 20. Februar 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 7. Februar 2012

Stadtreinigung Hamburg 140

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Century Computec GmbH** soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 14 079,11 Euro abzüglich weiterer Kosten gemäß §§ 58, 59 KO. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg zum Geschäftszeichen 65 a N 165/94 niedergelegtem Schlussverzeichnis sind nach § 61 I Nr. 3 KO 430,89 Euro und nach § 61 I Nr. 6 KO 4114,19 Euro zu berücksichtigen.

Hamburg, den 6. Februar 2012

Der Insolvenzverwalter
Joachim Büttner, Rechtsanwalt 141

Gläubigeraufruf

Die Firma **UR Unternehmensberatung GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 23864), Bekwisch 7, 22393 Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2011 aufgelöst worden. Zum alleinvertretungsberechtigten Liquidator wurde Herr Karsten Dau bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Norderstedt, den 22. Dezember 2011

Der Liquidator
Karsten Dau 142

Gläubigeraufruf

Die Firma **Pahl System GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 33015), Elbchaussee 372 d, 22609 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 2. Januar 2012

Der Liquidator
Ekke Pahl 143

Gläubigeraufruf

Die Firma **NGV Niendorfer Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 56393), Heidlohstraße 2 b, 22459 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 4. Januar 2012

Der Liquidator
Otto H. Falck 144

Gläubigeraufruf

Der Verein **Startrampe.net e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihr Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Jörn Gödecke, Erikastraße 55, 20251 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 13. Januar 2012

Der Liquidator
Jörn Gödecke 145

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).